

Pokalspielordnung der NWVV-Region Braunschweig Süd

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1.1 Ausrichtung

Die NWVV-Region Braunschweig Süd führt in ihrem geographischen Zuständigkeitsbereich Wettbewerbe zur Ermittlung der Pokalsieger bei den Männern und Frauen durch. Zuständig für die Ausrichtung sind im Wechsel die ehemaligen Kreise. Der Pokal findet, möglichst als Zwei-Tages-Veranstaltung an einem Termin vor der Punktspielrunde statt.

§ 1.2 Teilnehmer

Zur Teilnahme verpflichtet sind:

- a) alle Mannschaften von Mitgliedsvereinen der NWVV-Region Braunschweig Süd aus der dem Pokal folgenden Saison, die am Spielbetrieb der Region teilnehmen. Die Mannschaften der Bezirksliga sind davon ausgeschlossen.
- b) ggf. Mannschaften von Mitgliedsvereinen der NWVV-Region Braunschweig Süd die nicht am Spielbetrieb der Region teilnehmen (freiwillige Teilnahme).

§ 1.3 An- und Abmeldung

Bis zum 31. Juli können sich Mannschaften unter § 1.2 a) vom Pokal abmelden; bzw. Mannschaften unter § 1.2 b) zum Pokal anmelden. Eine Abmeldung nach diesem Termin oder ein Nichtantritt zieht eine Geldstrafe gemäß § 9.6 RegSO nach sich. Für alle anderen Verstöße beim Pokal gilt der Geldstrafenkatalog gemäß § 9 RegSO dementsprechend.

§ 1.4 Bezirksligapokal

Die Pokalsieger sind für den Bezirksligapokal qualifiziert.

Mai 2017